

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr. für das Jahr.

Stück 12. Kamienietz, den 23. März 1854.

№ 39. Die Musterung der Ersatzmannschaften des hiesigen Kreises wird in diesem Jahre am 27., 28. und 29. April in Tost, am 2. 3. und 4. Mai in Peiskretscham und am 8., 9., 11. und 12. Mai in Gleiwitz vorgenommen werden.

Die Loosung findet am 17. Mai c. in Peiskretscham statt.

Die Ortsbehörden weise ich an, sämmtliche gestellungspflichtige Individuen nach den in Händen habenden Listen der Kreis-Ersatz-Commission vorzustellen.

Die ohne vollständige Rechtfertigung Ausbleibenden gehen ihrer etwaigen Reklamationsgründe verlustig und werden, wenn sie zum Militairdienst tauglich befunden werden sollten, vor allen andern Militairpflichtigen eingestellt, im Untauglichkeitsfalle aber haben sie eine dreitägige Gefängnißstrafe zu gewärtigen. Zur Musterung kommen:

in Tost am 27. April um 7 Uhr früh Schloßgem. Tost, Dombrowka, Elgot T., Giegowitz; — um 8 Uhr Kotlischowitz, Gr. Kotulin, Kl.-Kotulin, Lonczek T.; — um 9 Uhr Stadt Tost, Oratsche, Kl.-Patschin; — um 10 Uhr Pawlowitz, Pisarzowitz, Kl.-Pluschnitz, Proboszczowitz; — um 11 Uhr Sarnow, Skal, Kl.-Wilkowitz und Gr.-Patschin;

in Tost am 28. April um 7 Uhr früh Boguschütz, Kieleczka, Col. Radun, Schwiniowitz; — um 8 Uhr Tworog, Koten, Mikoleska, Neudorf T.; — um 9 Uhr Potempa, Wessola, Brynnek, Hannussek; — um 10 Uhr Polom, Schwieben, Radun; — um 11 Uhr Wischnitz, Blaczeowitz;

in Tost am 29. April um 7 Uhr früh Ponischowitz, Niekarm, Niewiesche; — um 8 Uhr Slupsko, Chechlau; — um 9 Uhr Lonia, Wydow; — um 10 Uhr Langendorf, Czarkow, Otmuchow;

in Peiskretscham am 2. Mai um 7 Uhr früh Gr.-Zaolschan, Pfrl. Zaolschan, Pniow; — um 8 Uhr Peiskretscham; — um 10 Uhr Plawniowitz, Laskarzowka;

in Peiskretscham am 3. Mai um 7 Uhr früh Nieder-Dziersno, Ober-Dziersno; — um 8 Uhr Bitschin, Ciochowitz, Kliszczow, Tatischau; um 9 Uhr Rudzinietz, Rudno; — um 10 Uhr Keppinitz, Lubie; — um 11 Uhr Jasten, Col. Dombrowa;

in Peiskretscham am 4. Mai um 7 Uhr früh Zawada, Jaschkowitz, Lubek, Xigdzlas; — um 8 Uhr Schwientoschowitz, Kamienietz, Karchowitz, Boniowitz; — um 9 Uhr Ziemientzitz, Przezchlebie, Schierot, Col. Sabinka; — um 10 Uhr Zacharzowitz, Lonczek st., Woysko I. II.

Anth., Woysko III. Anth.; — um 11 Uhr Laband, Alt-Gleiwitz, Niepatschütz, Przyschowka, Czechowitz;

in Gleiwitz am 8. Mai um 7 Uhr früh Eisengießerei, Gymnasium; — um 7½ Uhr Stadt Gleiwitz;

in Gleiwitz am 9. Mai um 7 Uhr früh Ostroppa, Col. Zedlitz; — um 8 Uhr Trynek, Elgot Z.; — um 9 Uhr Richtersdorf, Col. Neudorf, Petersdorf st.; — um 10 Uhr Petersdorf v. W., Schalscha, Zernik v. Gr.; — um 11 Uhr Czakanau, Zernik st.;

in Gleiwitz am 11. Mai um 7 Uhr früh Kozlow I. und II. Anth., Kozlow III. Anth., Schl. Kieferstädtel; — um 8 Uhr Stadt Kieferstädtel, Polsdorf, Gr.-Sierakowitz; — um 9 Uhr Kl.-Sierakowitz, Latscha, Boyczow; — um 10 Uhr Rachowitz, Lona und Lany; — um 11 Uhr Smolnitz, Chorinskowitz;

in Gleiwitz am 12. Mai um 7 Uhr früh Schönwald; — um 8 Uhr Deutsch-Zernitz, Gieraltowitz; — um 9 Uhr Preiswitz, Althammer; — um 10 Uhr Leboschowitz, Elgot v. Gr., Brzezinka; — um 11 Uhr Rzetzitz, Zdzierdz.

Aus jedem Orte hat der Schulze oder ein Gerichtsmann mit dem Gemeindeschreiber sämmtliche gestellungspflichtige Mannschaften mit ihren Loosungscheinen der Commission zur bestimmten Stunde vorzuführen und hierbei ein Verzeichniß derselben nach dem bekannten Schema, in welches dann die Größe der Heerespflichtigen und das Gutachten des Militairarztes eingetragen werden, zu übergeben. Diejenigen Leute, welche sich noch gar nicht gestellt haben und die in den Listen nicht aufgeführt sind, sowie diejenigen Militairpflichtigen, welche erst nach Aufnahme der Listen zugezogen, müssen in einem besonders zu übergebenden Verzeichnisse in bekannter Art aufgeführt werden.

Ich wiederhole, daß die Mannschaften zur bestimmten Stunde an Ort und Stelle erscheinen müssen; Unregelmäßigkeiten werde ich mit Ordnungstrafen an den betreffenden Schulzen rügen.

In Betreff der Reklamationen verweise ich auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 16. April 1846, Stück 17, № 81, und gebe den Ortsgerichten auf, die Verhältnisse der Militairpflichtigen sorgfältig zu prüfen, und begründete Reclamationen nach dem vorgeschriebenen Schema, wozu die erforderlichen Formulare bei dem Buchdruckereibesitzer Herrn Neumann in Gleiwitz zu haben sind, in duplo bis zum 15. April c. einzureichen.

Bei Vorstellung der Leute vor die Ersatz-Commission haben die Ortsbehörden eine schriftliche Bescheinigung abzugeben, ob und daß wirklich keine als die etwa vorgetragenen Reklamationen vorhanden sind.

Die Entschuldigung, daß die einzelnen Leute sich nicht gemeldet, kann nicht Platz greifen, da die Ortsbehörden verpflichtet sind, sobald gesetzliche Gründe vorliegen, die Reklamation eines Militairpflichtigen von Amtswegen zu beantragen. Vernachläßigungen dieser Pflicht werde ich ernstlich rügen. Die Gestellung der Eltern und Geschwister der zu Reklamirenden ist unbedingt nothwendig, da sonst die Reklamation nicht gehörig geprüft und eine Entscheidung nicht gefällt werden kann.

Diejenigen Individuen, welche an nicht sofort erkennbaren Gebrechen als Epilepsie, Taubheit ꝛc. leiden, müssen mit den im Kreisblatte Stück 7, № 30, pro 1843, vorgeschriebenen Attesten versehen seyn. Ebenso müssen für die Gestorbenen die Todtenscheine mit zur Stelle gebracht und übergeben werden.

Ferner haben die Ortsbehörden bei der Musterung die in Kriminaluntersuchung befindlichen oder befangen gewesenen Kantonisten namentlich anzugeben. Bei den einer Rehabilitirung Fähigen darf die Zeit zur Nachsuchung derselben nicht versäumt werden. Macht wiederholt schlechte Führung die Rehabilitirung unzuläßig, so ist darüber ein Attest von der Ortspolizeibehörde beizubringen.

Endlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß bei denjenigen Heerespflichtigen, welche sich nicht zur Musterung gestellen, genau angegeben werden muß, wo sie sich zur Zeit aufhalten. Ich verweise dieserhalb auf genaue Beachtung meiner Kreisblattverfügung vom 6. April 1850, Stück 15, № 53.

Die Losung der 20jährigen Mannschaften findet, wie bereits oben bemerkt, am 17. Mai c. früh um 6 Uhr in Peiskretscham statt.

Auch hierzu haben sich die Ortsvorstände mit sämmtlichen Individuen, die im Jahre 1834 geboren sind, zu gestellen.

Zur Erleichterung für die loosungspflichtigen Mannschaften wird das Loosungsgeschäft zuerst mit dem Peiskretschamer Aushebungsbezirke beginnen, hierauf der Aushebungsbezirk von Tost, und zuletzt der von Gleiwitz vorgenommen werden.

Die Schulzen der Ortschaften des Peiskretschamer Bezirks müssen sich daher an dem gedachten Loosungstage mit ihren Leuten pünktlich um 6 Uhr früh einfinden. Die aus dem Toster Aushebungsbezirke dagegen haben sich um 8 Uhr und die des Gleiwitzer Bezirks um 10 Uhr Vormittags zu gestellen.

Für die nicht erschienenen Loosungspflichtigen wird von dem Ortsschulzen oder von einem Mitgliede der Kreis-Ersatz-Commission geloost werden.

Schließlich weise ich noch die Ortsvorstände an, für diejenigen gestellungspflichtigen Mannschaften, welche ihre Loosungsscheine verloren haben, sofort neue bei mir nachzusuchen, damit die Leute bei der Musterung vollständig mit Gestellungsattesten versehen sind.

Diese Verordnung ist sämmtlichen Ortseinwohnern bekannt zu machen.

Kamienietz, den 15. März 1854.

Der Königliche Landrath.

J. V. v. Raczek.

№ 40.

Durch die Allerhöchste Cabinets-Order vom 19. April 1824 ist ausdrücklich bestimmt, daß junge Männer, welche sich vor Erfüllung der Militair-Pflicht ansäßig machen oder verheirathen, hierdurch ihrer Verpflichtung zum Militair-Dienste nicht überhoben werden.

Diese Bestimmung haben die Königlichen Landraths-Aemter auch durch die Kreisblätter, so wie in sonst zweckmäßiger Weise, von neuem zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Oppeln, den 18. Januar 1854.

Najwyższym rozkazem Gabinetowym z dnia 19tego kwietnia 1824 r. wyraznie rozporządzono, że młodzi mężowie, którzy przed wypełnieniem powinności wojskowéj osiadają t. j. stałe sobie mieszkanie obierają, albo się ożeniają, wskutek tego od służby wojskowéj nie są uwolnionymi.

Nakazuje się niniejszém, aby Królewskie urzędy landrackie wspomnione rozporządzenie i w tygodnikach powiatowich, albo innym stósownym sposobem na nowo do publicznéj podali wiadomości.

Opole, dnia 18. Stycznia 1854.

Königliche Regierung.

Vorstehende Amtsblatt-Verordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Kamienietz, den 14. März 1854.

Der Königliche Landrath.

J. V. v. Raczek.

Bekanntmachung.

Bei der Königlichen Kanal-Ziegelei zu Klodnitz stehen 76 Klaftern **Brennholz**, welche in kleinen Partien meistbietend gegen baldige Bezahlung verkauft werden sollen.

Zum Verkauf dieses Holzes steht Dienstag den **28. März** c. von früh 11 Uhr beginnend, Termin an.

Gleiwitz, den 5. März 1854.

Der Königliche Wasserbau-Inspector
Gabriel.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung gemäß, soll die am Klodnitz-Kanal bei Schleuse № 1, unweit Cosel belegene Königliche Ziegelei, nebst den dazu gehörigen Grundstücken, im Wege des Meistgebots veräußert werden.

Dazu gehören:

1) das am rechten Ufer des Kanals liegende Grundstück von 2 Morgen 115 □R., worauf die Ziegelei aufgeführt ist;
2) ein Trockenschuppen von Bindwerk mit Schindeldach, 130 Fuß lang, 38 Fuß tief, mit allen zur Ziegelfabrikation gehörenden Utensilien und Inventarienstücken, wie solche in dem Verkaufs-Termin werden benannt werden;
3) ein überwölbter, oben mit Klinkerziegeln abgepflasterter Ziegelofen, im Innern 26 Fuß lang, 18 Fuß breit;
4) ein kleiner offener Schuppen mit Schindeln eingedeckt, 32 Fuß lang, 20 Fuß breit;
5) ein massives, mit Dachziegeln eingedecktes Wohnhaus, für den Ziegelmeister, 32 Fuß lang, 28 Fuß breit;
6) das dazu gehörende Stallgebäude von Bindwerk mit ausgemauertem Fachwerk und einem Fachwerksdache, 29⅓ Fuß lang und 14 Fuß breit;
7) die Umwehrung des Hofes und
8) ein completter Brunnen mit steinernen Umfassungs-Wänden und einem Pumpen-Rohre.

Sämmtliche Gebäude sind in gutem Bauzustand, und eignet sich die Ziegelei, ihrer Situation wegen, auch zu einem Niederlageplatze oder zu einem gewerblichen Etablissement.

Das festgestellte Kauf-Minimum beläuft sich, ausschließlich des Werths der Utensilien 2c., auf 4350 Rthlr., weshalb im Licitations-Termine eine Caution von 50 Rthlr. deponirt werden muß. Das bis jetzt zur Ziegelfabrikation mit benutzte, auf der linken Seite des Klodnitz-Kanals belegene Grundstück, von 4 Morgen 60 □R., ist Eigenthum der Königlichen Forstverwaltung und bleibt von dem Verkauf ausgeschlossen.

Die speziellen Veräußerungsbedingungen können bei dem Bau-Inspector Gabriel in Gleiwitz, dem Kreis-Baumeister Zickler in Cosel und in unserer Bau-Controle eingesehen werden; auch wird der Schleusenmeister Richter auf Kanalschleuse № II, Kaufliebhaber an Ort und Stelle mit der Lage der Grundstücke bekannt machen.

Der Licitations-Termin ist auf den
28. März d. J.
von früh 11 Uhr ab beginnend, in der zum Verkauf gestellten Ziegelmeister-Wohnung anberaumt.

Nach 6 Uhr Abends werden neue Bieter nicht mehr angenommen.

Oppeln, den 23. Februar 1854.

Königliche Regierung.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maaß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis.	Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel			Erbsen, der Scheffel			Kartoffeln der Scheffel			Stroh, das Schock			Heu, der Centner			Butter, das Quart		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Gleiwitz, den 21. März.	Höchster	3	4	6	2	22	6	2	18	=	1	16	=	3	8	=	1	2	=	4	=	=	=	22	=	=	18	=
	Niedrigster	3	2	=	2	20	=	2	16	=	1	14	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Ratibor, den 9. März.	Höchster	3	3	6	2	25	=	2	10	6	1	10	6	3	13	=	=	=	=	4	=	=	=	25	=	=	21	=
	Niedrigster	3	=	=	2	22	6	2	7	6	1	5	=	3	5	=	=	=	=	=	=	=	=	22	=	=	17	=
Oppeln, den 13. März.	Höchster	3	7	6	2	22	6	2	10	=	1	9	=	3	22	6	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Niedrigster	3	5	=	2	20	=	2	7	6	1	5	6	3	17	6	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=

Redacteur: der Landrath. Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz.